

Ausrüstung an TKGS-Hundesportprüfungen

Version: 24.09.2026

1. Halsband (generell)

Das Halsband muss dem aktuellen Tierschutzgesetz entsprechen und locker anliegen.

In sämtlichen nationalen Klassen (NPO) sind alle handelsüblichen Halsbänder zugelassen.

In den internationalen Klassen FCI-BH-VT, FCI-IBGH 1-3 sowie FCI-IFH 1-3 sind alle handelsüblichen Stoff- und Lederhalsbänder gestattet. Kettenhalsbänder sind nach den Weisungen der FCI-Prüfungsordnung zugelassen, siehe «2. Kettenhalsband internationale Prüfungen (FCI)».

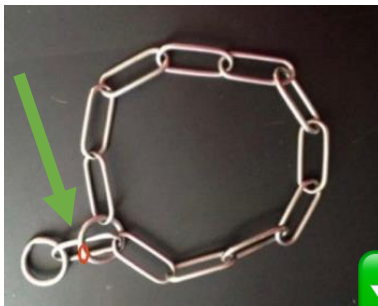
Sich zuziehende Halsbänder müssen in der Schweiz zwingend mit einem «Stopp» versehen sein. Bei allen Halsbändern darf die Leine nicht an einem sich zuziehenden Element befestigt werden.

Zusätzliche Halsbänder oder Zeckenhalsbänder sind nicht gestattet.

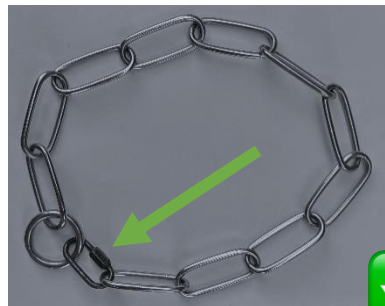
Mini-Plaketten sind erlaubt, sofern sie beispielsweise zur Identifizierung des Hundes dienen und nicht als Accessoire verwendet werden.

2. Kettenhalsband internationale Prüfungen (FCI)

Bei den FCI-Prüfungsklassen ist nur ein einreihiges, locker angelegtes und langgliedriges (grossgliedriges) Kettenhalsband gestattet.



Version mit «Stopp (rot)»



Version mit «Schraubglied»



Überzählige Glieder



Zusätzliche Haken

3. Brustgeschirr

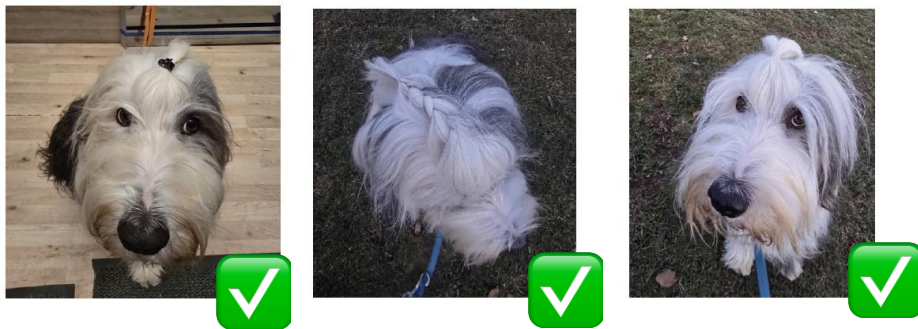
In der Klasse FCI-BH-VT kann anstelle eines Halsbandes auch ein handelsübliches Brustgeschirr verwendet werden.

In der Fährtenarbeit ist zur Ergänzung des Halsbandes ebenfalls ein Fährtengeschirr, ein Böttgergeschirr oder eine Weste verwendet werden.

4. Hilfsmittel & Accessoires

Hilfsmittel wie Verbände, Tapes, Bandagen, Brillen und dergleichen sind nicht gestattet.

Erlaubt, zur Erweiterung des Sichtfeldes, sind schlichte Klammern, Zöpfli oder Haargummi:



Nicht erlaubt sind auffällige Haaraccessoires und Frisuren, Pfotenschuhe, Pfotenverbände, Mänteli, T-Shirts, Pullover etc.:



5. Gilets & Westen

Gilets und Westen ohne Aufsätze und zusätzlich angebrachte Gegenstände sind erlaubt:





6. Schürzen & Bauchtaschen

Bauchtaschen und Trainingsschürzen sind generell nicht erlaubt:



AKLR – Arbeitskreis Leistungsrichter

24.09.2026

aklr@tkgs.ch